



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der AfD-Fraktion  
hier: Steuerbefreiung für Jagdhunde

**Beratungsfolge:**

14.11.2019      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, eine Steuerbefreiung unter folgenden Voraussetzungen einzuführen:

- Zum einen muss der Jagdhundehalter im Besitz eines Jagdscheins sein.
- Zum anderen muss der Jäger ein Pachtverhältnis oder einen Jagderlaubnisschein vorweisen.
- Hinzu kommt eine erfolgreich bestandene Jagdeignungsprüfung des Hundes.

Bei der Gemeinde sind alle drei Nachweise gemeinsam vorzulegen. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme eines Hundes zu stellen. Bei bereits versteuerten Jagdhunden muss das Formular mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll, abgegeben werden.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen